



# Bebauungsplan Nr. 47 Gemeinde Overath

Gemarkung Heitiger Flur 14

1:1000

Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil ein Textteil, ein Eigentümerverzeichnis und eine Begründung. Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a,b,c,d,e,f,g,h,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16 und § 9 (2) B BauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit § 4, 1 DVO zum B BauG vom 29.11.1960 (GV NW 1960 S. 433) und § 103 der BauO NW vom 25.6.1962 (GV NW S. 373), Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBI. I S. 429)

Gebäudebestand		Bauliche Anlagen		Versorgungsanlagen		Öffentl. Grünflächen		Verkehrs- und Grünflächen		Entwässerungs- Versorgungs und Verkehrsanlagen		Bauweise		Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung		Sonstige Darstellungen und Feststellungen	
	Wohngebäude		Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		Elektrizitätswerk		Grünflächen		Straßenbegrenzungslinie		Kappe (Schieber)		Offene Bauweise		Kleinsiedlungsgebiete		Zahl der Vollgeschosse		Stützplätze
	Wirtschaftsgebäude		Verwaltungsgebäude		Gaswerk		Parkanlage		Straßeneckflächen		Abwasseranlage		Einzel u. Doppelhäuser		Reine Wohngebiete		II als Höchstgrenze		Stützplätze
	Offentl. Gebäude		Schule		Wasserwerk		Friedhof		Parkflächen (öffentl.)		Fernmeldeanlage		Hausgruppen		zwingend Grundflächenzahl		Garagen		
	F Flachdach		Krankenhaus		Pumpwerk		Spielplatz		Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen		Heizungsanlage		geschlossene Bauweise		C,4 Grundflächenzahl		Gemeinschaftsstellplätze		
	S Satteldach		Kirche		Fernheizwerk		Sportplatz		Fläche für die Landwirtschaft		Straßeneinkasten		Dorfgebiete		GRZ 0,4				
	W Walmdach		Post		Umformstation		Freibad				Oberflurhydrant		Mischgebiete		GEZ 0,7				
	P Puttdach				Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen						Unterflurhydrant		Sondergebiete		Baumassenzahl				
	KW Krüppelwalm										Omnibushaltestelle		Kerngebiete		BMZ 3,0				
											Straßenbeleuchtung								

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1960 im Maßstab 1:2000 durch vereinfachte Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen im B.G.G. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachrichtlichen Stand überein. Rheinisch-Bergischer Kreis, Vermessungs- und Katasteramt, Overath, den 18.4. 1974.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Berg Gladb., den 29. Aug. 1974.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 10.4. 1974 aufgestellt worden. Overath, den 18.4. 1974.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.52 (GV NW S. 269) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GV NW S. 373) vom Rat der Gemeinde am 24.1.1974 bekannt gemacht. Overath, den 18.4. 1974.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom 25.7.1974 genehmigt worden. Köln, den 25.7.1974.

Die Beiratsmutter der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 28.11.74 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich. Overath, den 28.11.1974.

Maß und Konstruktionslinien: Höhenpunkte 154,1, 110, 5, 4, 3,5. Höhenlinien. Grenzfurcht u. Baulinien: Begrenzungslinie, Flurstücksgrenze, Flurgrenze, Grenze des Bebauungsplangebietes, Baulinie, Baugrenze, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Grenze des Anbauverbots.

Stempfe: Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis, Bürgermeister, Rat der Gemeinde, Bürgermeister, Rat der Gemeinde, Bürgermeister, Rat der Gemeinde.